

## **Kleine Anfrage 116**

**des Abgeordneten Döring (SPD)**

### **Kommunalisierung der Schulhorte**

In seiner Regierungserklärung vom 9. September 2004 hat Ministerpräsident Dieter Althaus angekündigt, die Landesregierung werde "die Verantwortlichkeit für das Hortpersonal vom Land auf die Kommunen und auf freie Träger übertragen".

Ich frage die Landesregierung:

1. Innerhalb welchen Zeitrahmens soll diese Maßnahme umgesetzt werden?
2. Welche juristischen, strukturellen und organisatorischen Veränderungen gehen mit der Umsetzung dieser Maßnahme einher?
3. Ab welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang sind für die Kommunen und freien Träger finanzielle Belastungen mit der Umsetzung dieser Maßnahme verbunden?
4. Auf welche Weise wird die Landesregierung sicherstellen, dass die von den Schulhorten wahrgenommenen Betreuungs- und Förderungsaufgaben auch weiterhin integraler Bestandteil der an den jeweiligen Schulen geleisteten Bildungs- und Erziehungsarbeit bleiben?

Döring